



**Tagesordnung:**

Antrag zur Geschäftsordnung von Kreisrat Dr. Fahn

- 1 Integriertes Energie- und Klimakonzept Bayerischer Untermain: Vorstellung und Sachstand durch B.A.U.M. Consult
- 2 Änderung der Abfallwirtschaftssatzung (Empfehlungsbeschluss für den Kreistag)
- 3 Neukalkulation der Abfallgebühren und Änderung der Abfallgebührensatzung; Vorstellung der Gebührenkalkulation durch Herrn Buchbinder, Schmidt/Bechtle (Empfehlungsbeschluss für den Kreistag)
- 4 Vorstellung des Müllhaushalts für 2012 (Empfehlungsbeschluss für den Kreistag)
- 5 Abfallwirtschaft: Bericht über Bänderrolensysteme (Information - Herr Buchbinder, Schmidt/Bechtle)
- 6 Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2010 der Kommunalen Abfallwirtschaft - Betrieb gewerblicher Art
- 7 Antrag der Freien Wähler zur Durchführung eines Benchmarking für die Kommunale Abfallwirtschaft; Information
- 8 Müllumladestation Erlenbach a.Main; Bericht über erste Erfahrungen mit verlängerten Öffnungszeiten und Beschluss zur Fortsetzung
- 9 Kreismülldeponie Guggenberg:
  - Sachstandsbericht zur Sanierung der DK-0-Deponie
  - Bericht zum Sachstand der Versuche zur Insitu-Behandlung von arsenhaltigem Drainageschotter
- 10 Durchführung einer Hausmüll-, Geschäftsmüll- und Sperrmüllanalyse; Antrag der CSU-Kreistagsfraktion vom 24.11.2011 - Beschlussfassung
- 11 Anfragen

## **Antrag zur Geschäftsordnung von Kreisrat Dr. Fahn**

Kreisrat Dr. Fahn stellte einen Antrag zur Geschäftsordnung, Tagesordnungspunkt 10 von der Tagesordnung zu nehmen. Er begründete dies mit der letzten Kreistagssitzung, in der man gesagt habe, im Jahr 2012 eine Prüfung aller Systeme vornehmen und eine Grundsatzdiskussion führen wolle. Er fände es daher richtig, diese Sitzung abzuwarten, er halte dies als Baustein an diesem Tage für zu früh.

Kreisrat Reinhard setzte dem entgegen, genau das Gegenteil sei der Fall. Er sei dafür, dass der Tagesordnungspunkt stehen bleibe. Die letzte Analyse sei in 2003 erfolgt, seitdem habe sich einiges geändert. Dies sei nun die Basisarbeit und Grundlage überhaupt, damit man aussagefähige Äußerungen treffen könne.

Die Mitglieder des Ausschusses für Natur- und Umweltschutz stimmten mehrheitlich gegen den Antrag von Kreisrat Dr. Fahn, so dass dieser auf der Tagesordnung verblieb.

Landrat Schwing ergänzte, dies sei auch wichtig und dies sei eine gute Ergänzung für das, was man sich sowieso schon vorgenommen habe.

Tagesordnungspunkt 1:

### **Integriertes Energie- und Klimakonzept Bayerischer Untermain: Vorstellung und Sachstand durch B.A.U.M. Consult**

Landrat Schwing erläuterte, man sei mit diesem Konzept und der darin enthaltenen Potentialanalyse als Landkreis bereits früh dran gewesen, bereits in 2008 habe man begonnen, sich mit Stadt und Landkreis Aschaffenburg darauf zu verständigen, einen Antrag an den Bund für die Förderung einer solchen Studie zu stellen. Nach monatelangem Hin und Her sei dies auf Eis gelegt worden, da der Bund sein Förderprogramm habe auslaufen lassen. Im Jahr darauf sollte aber ein modifiziertes Förderprogramm aufgestellt werden, und so habe man dies wieder beantragt und dann sei es auf den Weg gebracht worden. Man sei hier weit vor Fukushima unterwegs gewesen. Zum damaligen Zeitpunkt habe sich keiner von uns vorstellen können, dass so etwas überhaupt passiere und man damit den Atomausstieg wage und die Energiewende einleite.

Mit diesem vorliegenden Energie- und Klimakonzept sei man nach seinen Informationen einmalig in allen bayerischen Regionen. Er beruhigte auch alle, alle Empfehlungen seien nur Empfehlungen, die Beschlüsse dazu können ausnahmslos nur in den kommunalen Gremien gefasst werden. Dies gelte auch für die Kollegen von Stadt und Landkreis Aschaffenburg.

Bei der ganzen Problematik aber wolle er auf eines hinweisen, man sei als Landkreis Miltenberg oder als Region Bayerischer Untermain eine sehr starke und produktionslastige Region mit entsprechendem Energiebedarf. Dies sei unsere wirtschaftliche Basis und Grundlage. Jeder wisse, die Energiewende sei beschlossen und unumkehrbar. Sie sei zum Erfolg verdammt, ein Zurück könne es nicht mehr geben. Aber jeder wisse, dies werde viele Milliarden kosten. Hier müsse man darauf achten, dass unsere wirtschaftliche Basis nicht weg breche.

Abschließend stellte er fest, als Motto sollte man wählen „Nachhaltigkeit geht vor Schnelligkeit“. Es sei gelungen, dies in beiden Papieren des Bayerischen Landkreistages und des Deutschen Landkreistages unterzubringen. Es habe keinen Sinn, nun vorzupreschen, sondern man müsse dies mit einem Konzept und einem Ziel entsprechend umsetzen.

Noch vor Weihnachten habe er die Fraktionsvorsitzenden eingeladen, unter anderem um den Fahrplan zu besprechen, wie es im ersten Quartal mit dem Gutachten weitergehe und entsprechende Termine festzulegen.

Regierungsrätin Thomasen erläuterte:

Im Kreisausschuss wurde zuletzt in der Sitzung am 18.07.2011 von B.A.U.M Consult ein Zwischenbericht zum Energie- und Klimakonzept Bayerischer Untermain gegeben.

Die 2. Runde der Themenforen unter Teilnahme zahlreicher regionaler Akteure zu den Themen „Rund ums Haus“ und „Regionale Energieerzeugung und -versorgung“ fanden am 28.07.2011 in Aschaffenburg und Miltenberg statt. Hierzu waren auch die Kreistagsfraktionen und Bürgermeister zur Mitwirkung eingeladen. Der 2. Workshop „Energiemanagement in Betrieben“ kam aus terminlichen Gründen erst am 24.10.2011 in der IHK Aschaffenburg zustande. Die Ergebnisse des Beteiligungsprozesses wurden in das Konzept eingearbeitet.

Die Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer Aschaffenburg hat am 22.09.2011 den Bericht zum Stand der Erarbeitung eines Integrierten Energie- und Klimakonzepts Bayerischer Untermain zustimmend zur Kenntnis genommen.

Am 14.09.2011 fand ein Fachgespräch zwischen Vertretern von B.A.U.M. Consult, Vertretern der drei Gebietskörperschaften, Herrn Norbert Biller (Staatliches Bauamt) sowie Herrn Betz (Nahverkehrsbeauftragter) statt. Die Ergebnisse und Maßnahmenvorschläge wurden von B.A.U.M. Consult in das Konzept eingearbeitet.

Mit der Vorstellung des Integrierten Energie- und Klimakonzeptes durch B.A.U.M Consult in der öffentlichen Veranstaltung am 25.11.2011 im Martinushaus Aschaffenburg endet der regionale öffentliche Beteiligungsprozess im Rahmen des geförderten Projekts.

Das Büro B.A.U.M Consult GmbH informiert in der Umweltausschuss-Sitzung dessen Mitglieder über die Ergebnisse der regionalen Potenzialerhebungen sowie regionale Potenzialprognosen und erläutert die daraus abgeleiteten Handlungsempfehlungen und Vorschläge für Leitziele.

Am 01.12.2011 wird das Konzept im Umweltausschuss des Landkreises Aschaffenburg und am 05.12.2011 im Stadtrat der Stadt Aschaffenburg vorgestellt. Ende Dezember 2011 wird das beauftragte Büro B.A.U.M. Consult den Endbericht inklusive der Maßnahmenvorschläge den Gebietskörperschaften vorlegen.

Die kreisangehörigen Gemeinden und Fraktionen erhalten vor einer abschließenden Festlegung der Landkreisgremien zur Umsetzung des Regionalen Energie- und Klimaschutzkonzepts Gelegenheit, sich zu den Zielsetzungen und Umsetzungsmöglichkeiten zu äußern. Hierzu wird diesen der Endbericht nach dessen Vorliegen weitergeleitet. Der Kreisverband des Bayerischen Gemeindetags wurde bereits hierüber informiert und gebeten die Zusammenfassung der gemeindlichen Gesamtsicht zu übernehmen.

Zur Vorbereitung der organisatorischen Strukturen und der Umsetzung des Energie- und Klimaschutzkonzepts wurde hausintern bereits ein Arbeitskreis „Energiewende“ gebildet, um alle Fachabteilungen frühzeitig einzubinden.

Der Landkreis Miltenberg hat sich bisher bereits schwerpunktmäßig intensiv den eigenen Liegenschaften gewidmet. Hierzu wurde bereits 2009/2010 ein eigenes Konzept erstellt, an dessen Ende ein Energiebericht für die kreiseigenen Gebäude steht. Mit seiner Hilfe wird das Klimaschutzmanagement aktuell weiter vorangetrieben. Mit dem Energiebericht gibt es also bereits für jedes Landkreisgebäude eine aussagekräftige Dokumentation, die zeigt, wie die Gebäude klimaschutzfreundlicher gestaltet werden können und Energie gespart werden kann. Die hierfür notwendigen Haushaltsmittel werden in den kommenden Jahren stufenweise im Haushaltsplan veranschlagt. Es wurde außerdem eine eigene Fachkraft für Gebäude-

wirtschaft eingestellt, die auch für Energiefragen in den Landkreisgebäuden zuständig ist (Herr Breunig, Kreisbauamt).

Ergebnisse und Potenzialprognosen sind im Rahmen des Projekts veröffentlicht und ständig einsehbar unter: [www.bayerischer-untermain.de](http://www.bayerischer-untermain.de).

Landrat Schwing ergänzte, er habe keine Anträge auf die Tagesordnung gesetzt, dies habe er auch bereits angekündigt, sondern erst dann, wenn der Endbericht vorliege. Auch heute sei keine inhaltliche Diskussion vorgesehen. Verständnisfragen könnten natürlich gestellt werden.

Michael Wedler, B.A.U.M Consult GmbH, erläuterte das Konzept anhand beiliegender Präsentation.

Kreisrat Reinhard dankte Michael Wedler für den Vortrag und erklärte, der Anstoß der Potentialanalyse sei wichtig, denn in der Gesamtbetrachtung sei das die Grundlage für die weitere Arbeit und die Entscheidungen. So wisse man, wo man Schwerpunkte setzen müsse. Er fragte nach der genauen Anzahl der Windkraftträder, dem Potential Strom durch Windkraft und ob hier eine Speicherung berücksichtigt sei und sich der Landkreis selbst versorgen könne und weiterhin, ob zur CO<sup>2</sup>-Reduzierung auch ein höherer Bioanbau berücksichtigt sei. In Bezug auf die Neuplanung der Staustufe Obernau stellte er fest, dort sei momentan nicht vorgesehen, das Kraftwerk zu ändern. Diese Entscheidung sei aus Kostengründen vor ca. einem Jahr getroffen worden. Nun sei aber die Energiewende dazwischen gekommen und es gehe ja auch um Optimierung von Wasserkraft, daher fragte er, ob dies hier berücksichtigt worden sei.

Michael Wedler antwortete, man habe die Zahl der Windkraftanlagen vorsichtig nach unten korrigiert (ähnlich allerdings auch beim Thema Photovoltaik). In der Windstandortdiskussion sei viel Dynamik, hier seien sicherlich verschiedenste Gutachten möglich, die zwischen 50 und 70 Anlagen bescheinigen könnten. Aus seiner Sicht sei ohnehin Einzelfallbetrachtung notwendig und für die Strategie unerheblich. Die Flächensicherung mit regionalen Betreibern und Trägern sei wichtig. Dinge könnten sich aufgrund einfacher Abstandsregelungen sehr schnell ändern. Die Hauptbotschaft bleibe in der Gesamtregion, eine Vollversorgung mit dem Thema Windrad werde nicht möglich sein, wenn dann auch nur beim Strom.

Bei den verschiedenen Projekten, gerade im Bereich Energieerzeugung, gebe es sicherlich auch welche, die sich mit der Frage der Flexibilisierung auseinandersetzen. Man werde Windstrom nur bilanziell bei einer Vollversorgung einrechnen können. Die Regierung und die Stadtwerke haben sich Gedanken gemacht, wie könnte vielleicht ein Standort mit hoher Wärmesenke mit flexiblen Gaswertkraftwerken arbeiten, wo man die konventionelle Energieversorgung mit in das Bundeskonzert einbringen könne. Hier könnte die Region mit ihren starken Wärmesenken einige Standorte anbieten und praktisch das Gegenspiel zu den anderen Angeboten schaffen. Dazu gebe es auch Speicherprojekte, z. B. Methanspeicherung von Wind oder Druckluftspeicher. Dies seien aber eher langfristige Projekte.

Die Biomasse reiche nicht, um irgendeinen der Sektoren vollständig zu decken, habe man den Biotreibstoff bereits nicht als regionale Quelle abgezogen, sondern festgestellt, dass die vorhandene Biomasse erst einmal in die Strom- und Wärmeerzeugung komme. Es würde sowieso nicht ausreichen, der eingesetzte Biotreibstoff sei dann eher importiert. Man habe aber keine Biodiesel- oder Ethanolproduktion vorgeschlagen. Man könne einen Treibstoff einsetzen, auch Gas, wenn die Infrastrukturen stimmen. Maßnahmen wie die Verdichtung des Ergastanknetzes könne man vor Ort vornehmen. Die Bereitstellung von Energieträgern habe man nicht aus der Region gesehen.

Bei der Wasserkraftertüchtigung habe man Obernau bisher nicht kalkuliert, da bisher die Aussage der Wasserwirtschaftsämter gewesen sei, man werde hier keine großen Sprünge machen können, da das Potential so gering sei. Strategisch sei dies aber nicht relevant. Für

Obernau könne er nicht einschätzen, ob sich etwas ändere, man habe dort erst einmal kein Wachstum prognostiziert.

Kreisrat Dr. Fahn dankte Michael Wedler ebenfalls für die Präsentation. Er fragte, ob es möglich sei, in Bezug auf die Windräder Szenarien zu entwickeln.

Zu den Zielen auf Seite 28 der Präsentation nannte er den Strom mit 50% bis 2030 - hier bat er um Korrektur, Bayern habe sich dies bereits für 2020 als Ziel gesetzt. Dies sei auch in der Energiekommission des Landtages so festgelegt.

Daraus ergebe sich für ihn auch die Frage, inwieweit es möglich sei, für die Region dies ebenfalls als Ziel bis 2020 formulieren könne. Er glaube, um voran zu kommen, müsse man die Ziele bis 2020 betrachten. Bis 2030 sei es noch ein langer Weg. Vielleicht würde es dann schneller gehen.

Zum Bereich Verkehr habe es leider kein Forum gegeben, obwohl es viele Bürgeranregungen gegeben habe. Es gab ein Fachgespräch am 14.09.2011 mit Herrn Betz, aber leider sei die Westfrankenbahn nicht anwesend gewesen. In einem Forum hätte man vielleicht mehr einbringen können.

Er sei in verschiedenen Foren dabei gewesen, man habe Vorschläge entwickelt und es habe Protokolle der Foren gegeben. Im Protokoll vom 28.07.2011 gehe es um die Entstehung eines Lenkungskreises zur Umsetzung des Konzeptes. Er frage sich, warum dies in der Form nun nicht mehr auftauche. Im Sinne einer transparenten Bürgerbeteiligung sei ihm dies wichtig, auch wegen der zentralen Rolle der Kommunen bei der Umsetzung.

Michael Wedler antwortete, er beziehe sich auf die jeweiligen Energiekonzepte der Bundesregierung des Landes Bayern und des Bayerischen Untermain aus 2011 und für ihn habe dies dann auch seine Gültigkeit. Weitere politische Beschlüsse könne man gerne aufnehmen. Zum Szenario Wind führte er aus, selbst bei einer Verdoppelung des Windpotentials ändere sich an der Botschaft nichts. Die Region werde trotzdem Schwierigkeiten mit einer Vollversorgung haben. Dies hänge nicht mit den Standorten zusammen, sondern mit dem überdurchschnittlich hohen Stromverbrauch. Man werde also auch mit einer Verdoppelung eine Versorgungslücke haben. Damit ändere sich aus seiner Sicht auch nichts an der Strategie. Die Anzahl sei zweitrangig. Vielleicht sei er in der Einschätzung etwas konservativ, da die Standorte auch noch nicht in Sachen Nutzungskonkurrenzen abgewogen seien.

Zur Einbindung weiterer Player (Folie Seite 48) sei er der Meinung, es sei Aufgabe der Politik, die Umsetzungsstrukturen aufzulegen und auch miteinander zu entscheiden, wer dabei sein werde und wer nicht.

Kreisrätin Münzel erwähnte den Leitsatz der Auftaktveranstaltung, sie habe dies dort als Visionen und langfristige Ziele verstanden. Für die Grünen sei natürlich die 100%ige Deckung des Energiebedarfs durch erneuerbare Energien wichtig. Interessant finde sie die Aussage, dass für den Landkreis Miltenberg im Bereich Strom eigentlich hier schon 100% möglich wären. Dies sei ja immer als Illusion abgetan worden. Dies lasse sie hoffen, dass es doch in der Zukunft Entwicklungen gebe, die uns doch nahe an 100% führen könnten. Sie fragte, was ihn daran gehindert habe, 100% als Vision in die Leitsätze zu schreiben. Das Land Hessen wolle beispielsweise auch bis 2050 in den Bereichen Wärme, Verkehr und Strom ihren Bedarf durch erneuerbare Energien decken.

Zur Folie Nr. 47 der Präsentation bemerkte sie, die Koordination werde entscheidend für die Umsetzung sein. Die ZENTEC spiele in der Präsentation eine entscheidende Rolle in der Koordination. Wenn man sich aber die Gesellschafter anschau, dies seien aber die Landkreise, die Stadt Aschaffenburg, die Sparkassen; Raiffeisenbanken, IHK, Handwerkskammer und die Gemeinde Großwallstadt. Das Wichtige aber seien die Akteure der Energiewende, z. B. die Kommunen, vor allen Dingen die Natur- und Umweltverbände und Land- und Forstwirtschaft. Daher frage sie, warum diese hier nicht an der entscheidenden Stelle berücksichtigt seien. Sicher habe die Energiewende viel mit Wirtschaft zu tun, aber auch nicht ausschließlich. Sicher werde das Konzept nun in den politischen Gremien beraten. Sie befürchte aber doch, dass die Aussage eines Gutachters schwer wiege.

Landrat Schwing antwortete in Bezug auf die ZENTEC, diese müsse und solle eine wesentliche Rolle spielen. Überall werden Einrichtungen gegründet, der Landkreis Miltenberg habe bereits eine. Hier könne man wichtige Synergien nutzen. Die Befürchtung, es werde sehr wirtschaftslastig werden, werde nicht der Fall sein, das Gegenteil sei der Fall. Man müsse beachten, wer die ZENTEC präge und wer sie bezahle. Dies seien die drei kommunalen Gebietskörperschaften. Diese decken den ungedeckten Bedarf dort ab und man zahle gewaltige Summen, projekt- und gebietsbezogen. Die ZENTEC bestehe nicht nur aus den dort hauptamtlich Angestellten. Die einzelnen Maßnahmen werden ja wiederum durch Gremien gelenkt. Somit entscheiden die drei kommunalen Gebietskörperschaften und die Gremien. Diesen Teil müsse man gemeinsam erledigen und gemeinsam konzentrieren.

Michael Wedler erklärte, er habe die 100% aus seiner Erfahrung nicht als Vision aufgenommen. Er mache jedes Jahr mehrere solcher Energiekonzepte und er kenne noch ganz andere Regionen, für die 100% noch zu wenig seien. Er habe schon in den 90er Jahren Energiekonzepte konzipiert, die auch 100% erreicht haben. Die 100%-Marke sei auch eine psychologische. Jede Region sollte ihre Möglichkeiten nutzen, auch herausgefordert werden, entsprechend ihrer Leistungsfähigkeit an die Grenzen zu gehen. Er sei auf jeden Fall nicht interessensgeleitet, falls dies den Eindruck erwecke. Er schaue sich dies schon an und kenne auch andere Bilanzen. Manche könnten sich diese Ziele als Selbstmotivation setzen, jeder im Rahmen seiner Möglichkeiten.

In einen Zeithorizont bis 2050 könne man zudem alles Mögliche hinein schreiben, das sei allerdings dann schon sehr „ins Blaue“ gesprochen. Kreisrat Dr. Fahn sei 2030 schon zu weit. Für uns sei der Planungshorizont 2030 deshalb der richtige, weil es dort im Bereich Photovoltaik noch einen enormen Entwicklungsrahmen habe.

Für eine 100%-Vision sehe er die starken Energieverbräuche der Region und die bereits ausgeschöpften Biomassepotentiale. Diese seien nicht für solche Ziele geeignet. Aus seiner Sicht frustrieren solch hohen Ziele auch. Ein Etappenziel löse dann mehr Motivation aus.

Er sei aber auch mit einem völlig ergebnisoffenen Prozess angetreten und man sei auch in der Organisationsgruppe der ZENTEC nicht mit Vorgaben konfrontiert worden.

Kreisrat Dr. Steidl erwähnte, das Konzept lebe ja größtenteils davon, dass Hausbesitzer und private Investoren mitmachen. Er gehe von der Annahme aus, dass die staatlichen Förderungen auch im jetzigen Niveau bleiben und fragte, ob von kommunaler Seite auch Zuschüsse eingeplant seien oder ob sich das auf Beratung, Vorbildfunktion und Koordinierung beschränke. Weiterhin fragte er nach der Umlegung der Investitionskosten über die Energieeinspeisung in einer Steigerung der Stromkosten in Prozent bis 2030.

Kreisrat Schumacher stellte fest, Sonne und Wind stehen nicht immer zur Verfügung, daher spiele die Speicherung eine wichtige Rolle in der Zukunft, aber auch die Umwandlung von Energien. Er fragte, ob dies im Konzept enthalten sei, z. B. die Umwandlung von Wind- und Sonnenenergie in Wasserstoff.

Kreisrat Dr. Fahn fragte noch einmal nach, ob Herr Wedler es nicht für sinnvoll halte, Zwischenziele für 2020 festzuhalten. Weiterhin fragte er, ob er mit ihm der Meinung sei, dass der Verkehr eine Schlüsselrolle bei der CO<sub>2</sub>-Verminderung einnehme bei immerhin 30% der CO<sub>2</sub>-Emission. Er halte es für wichtig, in der Region zu schauen, was könne man im Bereich Verkehr tun, um die CO<sub>2</sub>-Emission zu senken, und dies noch stärker in der politischen Diskussion zu betonen.

Michael Wedler antwortete zu den Investitionen, der Umbau der Energieversorgung in Deutschland koste zwischen 500 bis 1.000 Mrd. Euro bis 2030. Das bedeute umgelegt auf die jährliche Belastung eines 2,5-Personen-Haushaltes 50 Euro pro Jahr. Wie sich dies umlege, sei eine politische Frage.

In der Region gebe es verschiedene Ausbaubedarfe, und die dicksten Brocken seien die Sanierungskosten im Gebäudebestand (ca. 3 Mrd. Euro über 20 Jahre). Die wirksamste

Form sei Energie, die man nicht mehr ausbeute, und damit eingesparte Kaufkraft. Und diese könne man auch ohne Komfortverlust einsparen. Es gebe auch wenig Alternativen. Bei Niedrigenergiehäusern habe man auch keine Möglichkeit, große Wärmenetze auf Geothermie, Biomasse oder ähnliches viele Dinge zu erschließen, daher komme man im Wärmemaß aufgrund logistischer Probleme auch gar nicht unbedingt weiter. Es gehe in der Gesamtdiskussion eigentlich nichts über die Energieeinsparung im Wärmebereich. Hier könne man sich kaum entziehen. Das Energiekonzept Bayern habe auch angekündigt, zusätzliche Förderungen einzustellen. Er gehe davon aus, dass die Rahmenbedingungen sich ändern werden, z. B. durch Steuererleichterungen, um die Anreize zu schaffen.

Auch ohne Energiekonzept erreiche man mit aktueller ENEV etc. eine Energieeinsparung von 3% jährlich. Wenn man in den nächsten 20 Jahren mit 40-50% Einsparungen rechne, dann entspreche dies ungefähr dieser Quote. Die Ansätze seien somit nicht völlig aus der Luft gegriffen.

Vor Ort müsse man sich Gedanken machen über Regelenergie und über Speicherung - Speicherung sei sowieso die teuerste Option, die ganz hinten anstehe. Er beschäftige sich im Bereich der Bundespolitik sowieso mit der Frage, wie man die Fluktuation abmildern könne. Man habe aber im Bereich der regionalen Energieversorgung langfristige Projekte, hier gehe es darum, dass man sich vor Ort Gedanken gemacht habe.

Weiterhin könne man natürlich Zwischenziele einsetzen, man habe dies der Umsetzung überlassen. Letztlich laufen aber einige Sachen linear, man könnte hier jährlich eine Quote darlegen. Aber vielleicht laufe die Welle im Bereich Wind und Photovoltaik auch zeitversetzt. Das Thema Verkehr habe auf jeden Fall einen großen Anteil am Energieverbrauch der Region. Den Aktivitätsschwerpunkt habe man in diesem Bereich nicht hoch gesetzt, weil in der Region in Bezug auf Verkehr viele Dinge einfach nicht zu bewegen seien. Aber eine ÖPNV-Verdoppelung sei schon ein extrem ambitioniertes Ziel. Er habe in seiner Erfahrung noch keine Region gesehen, die sich dies zutraue. Insofern sind zum Thema Verkehr im Konzept die richtigen Ansätze vermerkt. Das Thema Mobilität sei ein grundsätzliches größeres als dass man es mal eben mit einem Klimakonzept abhandeln könnte. Der Energieaspekt der Mobilität sei nur ein Aspekt. Aber insgesamt gebühre dies langfristig eigener Überlegungen.

Landrat Schwing bemerkte zum Schluss noch, zum Thema Windkraft müsse den Anwesenden klar sein, dass die überwiegende Mehrzahl der Windkraftanlagen, die in der Region gebaut werden, im Landkreis Miltenberg stehen werden. Daher habe die Staatsregierung auch empfohlen, mit Einzelanlagen nicht zu einer Verspargelung zu kommen, sondern Windparks zu erreichen. Aber dafür brauche man dann auch die entsprechende Infrastruktur. Als Leitungsführungen unter Umständen vielleicht mitten durch Wald und Naturpark, man benötige Transportwege etc. Dies müsse man alles wissen und dies müsse alles im Genehmigungsverfahren auch berücksichtigt werden. Man habe ja die einzigen Anlagen am bayerischen Untermain bereits im Kreis stehen, fünf Anlagen laufen bereits seit Jahren schon. Darüber sei noch gar nicht geredet worden. Weiterhin habe man eine ganze Reihe an Interessenten. Aber man müsse Natur- und Landschaftsschutz beachten.

Der Ausschuss für Natur- und Umweltschutz fasste einstimmig den

### **B e s c h l u s s :**

- 1. Der Bericht von B.A.U.M. Consult wird zur Kenntnis genommen.**
- 2. Die Fraktionen und Kommunen erhalten das schriftliche Energie- und Klimakonzept Bayerischer Untermain nach dessen Vorliegen.**
- 3. Die Ergebnisse werden in den zuständigen Landkreisgremien im neuen Jahr beraten.**

Tagesordnungspunkt 2:

## **Änderung der Abfallwirtschaftssatzung (Empfehlungsbeschluss für den Kreistag)**

Regierungsamtsrat Röcklein erläuterte den Sachverhalt:

Die letzte Änderung unserer Abfallwirtschaftssatzung erfolgte 2008 mit Inkrafttreten zum 01.10.2009. In den letzten drei Jahren haben sich aber einige rechtliche Änderungen ergeben und auch Klarstellungen im Wortlaut erforderlich gemacht. Wir wollen daher auch diese Punkte mitbehandeln und Ihnen zur Änderung vorschlagen:

§ 14 Abs. 7 erhält folgende Fassung:

*(7) Die Landkreisverwaltung regelt weitere Details und Fragen zur Umsetzung und Durchführung; auf § 10 a dieser Satzung wird hingewiesen.*

Diese Änderung ist erforderlich, da es immer wieder Versuche unserer Kunden gibt im Nachhinein Gebührenfreiheit zu erlangen.

Ergänzung vom 29.11.2011:

§ 15 Abs.1 Satz 5 erhält folgende Fassung:

*„Für die Abholung durch die Sperrmüllabfuhr und Altholzabfuhr, sowie Altschrott- und Elektrogroßgeräteabholung gilt § 17 Abs. 14 entsprechend.“*

Bisher galt der Verweis auf § 17 Abs. 14, der die Art und Weise der Bereitstellung regelt nur für Sperrmüll und Altholz. Dies ist offensichtlich auf die spätere Einführung der Abrufsysteme für Sperrmüll und Altholz zurückzuführen. Mit dieser Änderung gelten diese Vorgaben auch für Altschrott und Elektrogroßgeräte und sind dann auch bußgeldbewehrt über § 25 Abs. 1 Ziff. 7 der Satzung.

§ 17 Abs. 3 Satz 2 erhält folgende Fassung:

*Hat eine Einrichtung mehr als 50 Beschäftigte müssen pro angefangene 50 weitere Beschäftigte zusätzliche Restmüllbehältniskapazitäten von jeweils 120 Liter/Woche zur Verfügung stehen.*

Diese Änderung bedeutet eine Klarstellung und hat sich im Laufe der Einführung der Gewerbepflichttonne und der in Zusammenhang geführten Verfahren beim Verwaltungsgericht Würzburg als notwendig erwiesen.

§ 17 Abs. 15

*Können Abfallgefäße oder Abfälle ausnahmsweise nicht vor dem Grundstück bereitgestellt werden, so sind diese unmittelbar am Zugang des Grundstückes für die Müllwerker gut sichtbar und erreichbar bereitzustellen. Den Müllwerkern wird insoweit das Recht zum Betreten des Grundstückes eingeräumt.*

In Altortbereichen können Abfallgefäße und Abfälle nicht immer auf dem Gehsteig bereitgestellt werden. Derartige Probleme wollen wir mit dieser Ausnahmeregelung lösen, die dann auch den Müllwerkern das Betreten des Privatgrundstückes auf der Basis des § 14 Krw-/AbfG gestattet.

§ 17 Abs. 16

*Die Regelung des Absatzes 15 gilt auch bei der Aufstellung, Abholung und beim Tausch angemeldeter Müllgefäße.*

Diese Regelung dient nur der Klarstellung; siehe Begründung zu § 17 Abs. 5.

§ 23 Abs. 4

*Die Freimengenregelungen auf den Wertstoffhöfen kann in Anspruch nehmen wer sich bei der Anlieferung entsprechend den vom Landkreis bekanntgemachten Regelungen als Kunde der Kommunalen Abfallwirtschaft des Landkreises ausweist.*

Auch diese Regelung dient der Klarstellung, dass sich die Anlieferer bereits bei der Anlieferung als Kunden der Kommunalen Abfallwirtschaft des Landkreises ausweisen müssen. Im

Nachhinein ist dies nicht mehr möglich. Dies hat der Umweltausschuss bereits in seinem Beschluss vom 7. Mai 2009 festgelegt und wird nun in die Satzung aufgenommen.

§ 23 Abs. 5.

*Anlieferungen auf den Wertstoffhöfen sind grundsätzlich nur in haushaltsüblichen Mengen möglich. Gewerbliche Mengen sind direkt bei den vom Landkreis festgesetzten Entsorgungsanlagen anzuliefern.*

*Der Landkreis bestimmt Abfallfraktionen für die ausgewiesene Kunden der Kommunalen Abfallwirtschaft des Landkreises Freimengen in Anspruch nehmen können. Bei jeder Anlieferung kann die Freimenge je Abfallfraktion nur einmal in Anspruch genommen werden.*

*Werden ausnahmsweise größere Mengen auf den Wertstoffhöfen angenommen, so kann der Landkreis einen Ausgleich für die anfallenden Transportkosten zu den festgesetzten Entsorgungsanlagen nach Maßgabe der Abfallgebührensatzung erheben.*

Diese Ergänzung der Abfallwirtschaftssatzung bildet künftig die Grundlage für die Freimengenregelungen, die bisher nur durch Umweltausschussbeschluss über die Wertstoffhofrichtlinien festgelegt wurden.

Sie legt darüber hinaus verbindlich fest, dass bei jeder Anlieferung Freimengen nur einmal in Anspruch genommen werden können, auch wenn der Anlieferer Objektnummern der gesamten Verwandtschaft vorlegt.

§ 23 Abs. 6

*Grüngut können die Kunden der Kommunalen Abfallwirtschaft gebührenfrei auf den jeweiligen gemeindlichen Grüngutsammelpätzen anliefern.*

*Kunden aus den Gemeinden Elsenfeld, Erlenbach und Obernburg können Grüngut gebührenfrei beim Wertstoffhof Erlenbach, Kunden aus der Gemeinde Eichenbühl beim Wertstoffhof Guggenberg anliefern. Grüngutanlieferungen aus den sonstigen Gemeinden sind bei den Wertstoffhöfen Erlenbach und Guggenberg gebührenpflichtig.*

Auch diese Ergänzung setzt Entscheidungen des Umweltausschusses zur Entlastung des Wertstoffhofes Erlenbach um und verweist Grüngutanlieferungen aus den sonstigen Gemeinden auf die bestehenden gemeindlichen Grüngutsammelpätze.

Kreisrat Reinhard hinterfragte zu § 17 zur Gewerbepflichttonne nach dem Ergebnis des Gerichtsverfahrens.

Regierungsamtsrat Röcklein erklärte, man habe vor Gericht Recht bekommen, das Gericht habe aber jeweils beim Umfang um eine Tonne gekürzt.

Kreisrat Dr. Fahn fragte § 23 (5) nach der Annahme von größeren Mengen an den Wertstoffhöfen.

Regierungsamtsrat Röcklein erklärte, es sei bereits eine Regelung vereinbart gewesen, die bisher nur noch nicht in die Satzung verankert gewesen sei, nämlich die 2-Tonnen-Regelung. Man nehme bis zu zwei Tonnen in Erlenbach an, allerdings gebe es hier einen Transportzuschlag.

Kreisrätin Follner hinterfragte den § 23 (5) nochmals und interpretiere die Überschreitung einer Freimenge pro Objekt Nummer mit Zahlung einer Gebühr, um Missbrauch zu vermeiden. Sie fragte, ob man trotzdem zu Einzellieferung gezwungen sei oder man sich zusammenschließen könne.

Regierungsamtsrat Röcklein erklärte, die Regelung setze einen Beschluss des Ausschusses aus Mai 2009 um. Es gebe die Möglichkeit, Freimengenregelungen pro Objekt Nummer einzuführen, oder die komplette Freigabe. Eine andere Regelung sei nicht möglich.

Landrat Schwing ergänzte, der Einfallsreichtum mancher Menschen sei unheimlich groß. Eine Satzung für 130.000 Einwohner bringe immer dem einen oder anderen gefühlte Nachteile mit sich. Man könne nicht noch mehr differenzieren. Mit dem Wertstoffhof habe man quasi ein zweites System aufgebaut, was nicht vorgesehen war und eine Menge Geld kostete, und es werde gut genutzt. Alternative sei nur, für alles Geld zu verlangen. Aber man habe eine gute Lösung gefunden, dies habe auch die vergangene Kundenbefragung gezeigt.

Der Ausschuss für Natur- und Umweltschutz fasste einstimmig den

### **B e s c h l u s s :**

**Der Ausschuss für Natur- und Umweltschutz empfiehlt dem Kreistag, die vorliegenden Änderungen zur Abfallwirtschaftssatzung, mit Gültigkeit ab 01.01.2012, zu beschließen.**

**Die Landkreisverwaltung wird ermächtigt eine Neufassung der Abfallwirtschaftssatzung zu erstellen und zu veröffentlichen.**

Tagesordnungspunkt 3:

### **Neukalkulation der Abfallgebühren und Änderung der Abfallgebührensatzung; Vorstellung der Gebührenkalkulation durch Herrn Buchbinder, Schmidt/Bechtle (Empfehlungsbeschluss für den Kreistag)**

Dipl.Ing. Buchbinder erläuterte anhand beiliegender Präsentation die Neukalkulation der Abfallgebühren und Regierungsamtsrat Röcklein erläuterte anhand der Vorlage:

Grundlegende Entscheidungen für die neue Abfallgebührensatzung und die Gebührensenkung wurden vom Umweltausschuss mit Beschluss vom 4. Oktober dieses Jahres gefasst. Wir verweisen auf den Vortrag und die Sitzungsvorlage zur Gebührenkalkulation von Herrn Buchbinder vom Büro Schmidt/Bechtle vom 21.11.2011 und seinen heutigen Vortrag.

Wir freuen uns, dass wir aufgrund unserer Arbeit aus den letzten Jahren und der günstigen Entwicklungen bei unseren Entsorgungsverträgen

- Bioabfallentsorgung
- Papiervermarktung

und speziell der günstigen Entwicklung beim Gemeinschaftskraftwerk Schweinfurt heute eine Gebührensenkung über rund 2,2 Millionen EURO im Jahr vorstellen können.

Und, das wollen wir nicht vergessen, nachdem die letzte Gebührenerhöhung im April 1994 erfolgte und wir zwischenzeitlich bereits zwei kleinere Gebührensenkungen und zuletzt eine größere Gebührensenkung zum 01.01.2009 durchführen konnten.

Das alles bei deutlich verbesserten Leistungen, von denen wir nur einige beispielhaft aufzählen wollen

- Inbetriebnahme Kompostwerk Guggenberg und flächendeckende Einführung der Biotonne 1997,
- Einführung des Grüngutkonzeptes mit den Grüngutsammelplätzen 1997,
- Inbetriebnahme der Müllumladestation und des Wertstoffhofes Erlenbach 1998, Ausbau des Wertstoffhofes Erlenbach 2006,
- Errichtung der Deponiesickerwasserreinigungsanlage Guggenberg (Inbetriebnahme 2002),
- Oberflächenabdichtung der Kreismülldeponie Großheubach (Abschluss 2004),
- Oberflächenabdichtung der ehemaligen Klärschlammdeponie Schippach (Abschluss 2007),
- Oberflächenabdichtung der ehemaligen Kreismülldeponie Wörth (Abschluss 2007),

- Ansparung der Nachsorgekosten für die Bauabschnitte I und II der Kreismülldeponie Guggenberg in Höhe von 12 Millionen EURO (bis 2007),
- Ausbau des Wertstoffhofes Guggenberg 2007,
- Altschrott auf Abruf, getrennte Altholzsammlung, Umstellung der Elektroschrotterfassung und der Altschrotterfassung (ab 2010)
- Ausbau der Kreismülldeponie Guggenberg mit Neubau einer Deponie für schwach belastete mineralische Abfälle.

Die wichtigsten Punkte der Änderung:

1. Die Gebühren für die 2-Rad-Gefäße sinken zwischen 16,4 und 19 %. Aufgrund der künftig sinkenden Kosten beim Bioabfall wird auch die Differenz zwischen Eigenkompostierern und Nichtkompostierern kleiner.  
Die gesamte Gebührenreduzierung bei dieser Position beläuft sich auf rund 1,8 Millionen EURO im Jahr.
2. Die Gebühren für die sogenannten Umleerbehälter mit Volumen von 770 bis 5.000 Litern sinken durchschnittlich um 22 %.  
Hier beläuft sich die Reduzierung in der Summe auf rund 260.000 EURO im Jahr.
3. Die Pauschalen für Kleinanlieferer werden auf 5, 10, 15 und 20 €, jeweils für 50, 100, 150 und 200 kg gesenkt.
4. Aufgrund der günstigen Entwicklungen kann die Gebühr für brennbare Abfälle (Sperrmüll, Gewerbeabfälle, Baustellenabfälle) von derzeit 215,00 EURO auf 125,00 EURO je Tonne gesenkt werden.
5. Ebenfalls deutlich gesenkt werden die Altholzgebühren. Bei Anlieferung auf den Anlagen des Landkreises kostet die Tonne Altholz in den Altholzklasse 1 – 4 künftig nur noch 25,00 EURO anstelle bisher 80,00 EURO.
6. Für die Anlieferung von Bioabfällen auf den Entsorgungsanlagen des Landkreises müssen künftig nur noch 90,00 EURO anstelle bisher 153,00 EURO gezahlt werden.
7. Da wir aufgrund eichrechtlicher Vorschriften Anlieferungen unter 200 Kilogramm nicht verwiegen dürfen und die geltenden Pauschalen bei Grüngut und Altholz überteuert wären, müssen gesonderte Pauschalen für Grüngut und Altholz bis 200 kg eingeführt werden. Diese Pauschalen gelten selbstverständlich nur, wenn keine Freimengenregelungen gelten.

Aus den neuen Selbstanlieferergebühren errechnet sich eine Gebührensenkung von rund 170.000 EURO. Damit ergibt sich insgesamt eine Gebührensenkung von 2,23 Millionen EURO im Jahr.

Im Jahr 2012 müssen diese fehlenden Einnahmen von 2.230.000 EURO aus der Auflösung von Gebührenüberschüssen mit planmäßig 1,72 Mill. EURO und erwarteten Überschüssen aus der Schrott- und Papiervermarktung mit 510.000 EURO gedeckt werden.

In den Folgejahren verringern sich die Beträge aus der Auflösung von Gebührenüberschüssen. Dafür erwarten wir den Wegfall einiger größerer Abschreibungen und verringerte Kosten bei der Bioabfallverwertung.

Kreisrat Reinhard erklärte, er sei froh, dass man diese Gebührensenkung machen könne, dies sei ein tolles Ergebnis, auch er selbst profitiere davon. Bei einer Erhöhung hätte man sicher einen gewaltigen Aufschrei.

Kreisrat Dr. Fahn erklärte im Namen der Freien Wähler, auch sie finden die Gebührensenkung gut und werden natürlich zustimmen. Es sei wichtig, die Bürger zu entlasten. Man habe ein Abfallsystem mit vielen Leistungen. Aber er wolle auch erwähnen, dass die Müllgebühren im Landkreis Miltenberg bisher auch nicht die billigsten gewesen seien, sondern bundesweit gesehen relativ hoch.

Landrat Schwing stimmte ihm zu, man habe nicht zu den Billigsten gehört, habe aber auch ein sehr anspruchsvolles System. Ein System, das sehr angenehm für die Bürger sei. Man habe also einiges geboten. Wenn man sehe, dass der Bund die Wertstofftonne, die wir 1984 als Exoten eingeführt haben, nun überall einführe, habe man ein sehr modernes System. Einiges sei im Preis enthalten. Wichtig sei, dass das System transparent sei und die Bürger zufrieden seien. Nun könne man hohe Beträge zurückgeben und dies sei eine tolle Sache. Aber dies haben die Bürger auch verdient und einen Anspruch darauf.

Kreisrat Dr. Steidl erwähnte, wenn man in 2012 über das Müllsystem diskutiere, sollte man darauf achten, dass die Kosten durch Einführungskosten nicht wieder steigen. Sicher wäre es schön, wenn man an der einen oder anderen Stelle noch mehr Einzelfallgerechtigkeit umsetzen könne, aber wenn dann unter dem Strich alle mehr zahlen müssten, sollte man davon doch Abstand nehmen.

Kreisrat Dr. Fahn ergänzte, natürlich wolle man darüber diskutieren, die Kosten noch weiter zu senken.

Landrat Schwing setzte voraus, dass das wohl jeder wolle.

Der Ausschuss für Natur- und Umweltschutz hat in seiner Sitzung am 05.12.2011 einstimmig dem Kreistag empfohlen, den vorliegenden Beschluss zu fassen.

### **Beschluss:**

**Der Ausschuss für Natur- und Umweltschutz empfiehlt dem Kreistag, den vorliegenden Entwurf der Neufassung der Abfallwirtschaftgebührensatzung, gültig ab 01.01.2012, zu beschließen.**

Tagesordnungspunkt 4:

### **Vorstellung des Müllhaushalts für 2012 (Empfehlungsbeschluss für den Kreistag)**

Regierungsamtsrat Röcklein erläuterte:

Der Müllhaushalt für das Jahr 2012 für die Allgemeinen Leistungen, die Kreismülldeponie Guggenberg, die Müllumladestation Erlenbach einschl. Thermischer Abfallbehandlung, die Altdeponien und den Betrieb gewerblicher Art weist in der Summe Erträge und Aufwendungen jeweils in Höhe von 13.288.375,44 EURO aus.

In den Erträgen ist die geplante und heute vorberatene Müllgebührensenkung mit 2,23 Mill. € berücksichtigt.

Sie wird ausgeglichen durch eine Auflösung von Überschüssen in Höhe von 1.720.000 € und erwartete Gewinne aus dem Verkauf von Altschrott in Höhe von 510.000 €. Ansonsten ist zu den Erträgen nichts Außergewöhnliches anzumerken.

Bei den Aufwendungen gehen wir von einer allgemeinen Kostensteigerung von 3 % für die wichtigsten Positionen aus.

Einige Detailhinweise:

53702.521116 Deponiegasanlage Guggenberg: Für den Anlauf des notwendigen Austausches der Anlage haben wir zusätzlich 50.000 € eingesetzt.

53703.522112 Brandmeldeanlagen Müllumladestation: Nach 13 Betriebsjahren stehen uns hier Austauschkosten ins Haus. Wir haben hierfür vorsorglich 90.000 € zusätzlich eingeplant.

53702.527190 Sachverständigenkosten: Aus den bekannten Gründen haben wir diesen Ansatz für Rechtsanwalts- und Sachverständigenkosten aufgestockt.

53702.527196 und 53703.527196: Die zunehmende Frequentierung unserer Wertstoffhöfe verursacht naturgemäß auch steigende Kosten. Wir haben daher den Ansatz hierfür um 53 % deutlich erhöht.

Allerdings haben wir auch beim Ansatz bei ...529116 zur Klarstellung der Kosten den Ansatz reduziert.

53701.543110 und 53701.543130 Büromaterial und Portokosten: Die neuen Gebührenbescheide im Januar 2012 verursachen diese Kosten.

Bei den Abschreibungen für Geräte und technische Anlagen ergaben sich aufgrund des Alters deutlich weniger Aufwendungen.

Insgesamt steigt der Müllhaushalt um 1% gegenüber dem Haushaltsplan 2011.

#### Vorgesehene Unterhaltungsmaßnahmen und Investitionen 2012

Für 2012 sind keine neuen Baumaßnahmen vorgesehen.

Für Sanierungen an Schächten und Abwasserleitungen im Altbestand Guggenberg sind 200.000 € und im Grüngutkompostplatz Erlenbach 50.000 € eingeplant die als Unterhaltungsmaßnahmen durchgeführt werden sollen.

Für die Brandmeldeanlage auf der Müllumladestation einschließlich Problemabfallcontainer haben wir 90.000 € vorgesehen.

Die Erneuerung und Fortschreibung des Gutachtens zu den Nachsorgekosten der Kreismülldeponie ist mit 10.000 € eingeplant.

In den Aufwendungen berücksichtigt sind für die Kreismülldeponie Rechtsanwalts- und Gutachterkosten mit 100.000 €.

Neubeschaffungen sind vorgesehen:

Transportcontainer im Wert von 18.000 €, Nachkauf von Müllgefäßen im Wert von 20.000 €, Umstellung des EDV-Systems für die Mülltonnen- und Gebührenverwaltung, sowie kleinere Maßnahmen im Bereich EDV im Wert von 50.000 €, Austausch von PCs im Wert von 10.000 €.

Vorsorglich wollen wir für die Bereinigung der immer noch offenen und strittigen Schlussrechnung aus den Baumaßnahmen Guggenberg 200.000 € bereitstellen.

Und für die Bereinigung von Grundstücksangelegenheiten auf unseren Deponien haben wir ebenfalls 80.000 € eingeplant.

Ehemalige Klärschlammdeponie Schippach

Hierfür haben wir Kosten in Höhe von 154.000 € angesetzt. Dieser Betrag setzt sich zusammen aus anteiligen Personalkosten, Kosten für die Grund- und Sickerwasseruntersuchungen und Unterhaltungsarbeiten.

Auf der Einnahmeseite stehen Pachtzahlungen und Entnahmen aus den Rücklagen. Die Pachtzahlungen des Energiezweckverbandes Wörth-Erlenbach werden teilweise mit den von diesem durchgeführten Pflegemaßnahmen verrechnet.

Allerdings können sich hier noch Änderungen ergeben, da wir mit Regierung und Wasserwirtschaftsamt im Gespräch stehen und daraus weitere Kosten für die Unterhaltung des Grundwasserüberwachungsnetzes entstehen können.

Kreisrat Reinhard merkte im Hinblick auf TOP 10 an, dass auch Gelder zu veranschlagen seien für die Hausmüllanalyse. Er bat, dies noch zu ergänzen.

Regierungsamtsrat Röcklein erklärte, natürlich habe man bei der Haushaltsaufstellung den Antrag der CSU-Fraktion nicht vorausahnen können, könne dies aber abdecken, da der gesamte Müllhaushalt gegenseitig deckungsfähig sei. Er merkte aber auch an, dass man die Kosten diesmal noch nicht schätzen könne und noch kein Angebot vorliege, da auch beantragt sei, die Abfallströme der Wertstoffhöfe mit einzubeziehen. Es könnte also mehr kosten als die letzte Analyse.

Der Ausschuss für Natur- und Umweltschutz fasste einstimmig den

### **Beschluss:**

**Der Ausschuss für Natur- und Umweltschutz empfiehlt dem Kreistag den vorliegenden Entwurf des Müllhaushalts für das Jahr 2012 im Rahmen der Verabschiedung des Kreishaushalts mitzubeschließen.**

Tagesordnungspunkt 5:

#### **Abfallwirtschaft: Bericht über Banderolensysteme (Information - Herr Buchbinder, Schmidt/Bechtle)**

Dipl.-Ing. Buchbinder gab den Bericht über Banderolensysteme anhand beiliegender Präsentation.

Landrat Schwing bat die Anwesenden, diese Informationen mit in die Fraktionen zu nehmen.

Kreisrätin Follner wollte bestätigt wissen, dass dieses System noch einmal diskutieren werde, denn sie könne schon einiges dazu sagen und in anderen Landkreisen scheine es zu funktionieren.

Landrat Schwing bestätigte die Diskussion im nächsten Jahr, dies habe er bereits zugesagt. Dies sei unabhängig vom Beschluss der Gebührensenkung. Man wolle aber das System generell auf den Prüfstand stellen, dann müsse man sehen, ob es einen Veränderungsbedarf gebe.

Kreisrat Dr. Fahn fragte Dipl.-Ing. Buchbinder, ob es sein könne, dass dieses System bereits veraltet sei, denn bundesweit werde dies ja schon abgelöst durch elektronische Zählsysteme.

Dipl.-Ing. Buchbinder bestätigte, dass dies System veraltet sei.

Der Ausschuss für Natur- und Umweltschutz nahm die Informationen zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 6:

## **Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2010 der Kommunalen Abfallwirtschaft - Betrieb gewerblicher Art**

Regierungsamtsrat Röcklein erläuterte:

Seit 2004 vermarktet der Landkreis das eingesammelte Altpapier selbst. Auch die direkten und indirekten Verträge über Leistungen für und mit den dualen Systemen wurden zum 01.01.2004 auf neue Grundlagen gestellt.

Hinzu kamen in den letzten Jahren weitere Leistungen die wir umsatzsteuerpflichtig für Dritte erbringen, so z.B. Sickerwasserreinigung für den Abfallwirtschaftsbetrieb des Neckar-Odenwaldkreises GmbH.

Zuletzt haben wir Ihnen in der Sitzung am 06.12.2010 den Jahresabschluss 2009 vorgestellt. Dieser war nicht allzu positiv. Aber bereits damals haben wir Ihnen ein deutlich besseres Ergebnis für 2010 angekündigt.

Der Bayerische Kommunale Prüfungsverband als unser Steuerberater hat den Jahresabschluss für 2010 fertig gestellt.

*Unsere Umsatzsteuerzahlungen für das Jahr 2010 ergaben eine Gesamtzahlung nach Vorsteuerabzug von 51.897,79 €*

*Auch für 2010 fallen weder Körperschaftssteuerzahlungen noch Gewerbesteuerzahlungen an unsere drei Standortgemeinden an.*

*Der Jahresabschluss wurde durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband erstellt.*

### **Landkreis Miltenberg**

#### **Kommunale Abfallwirtschaft**

#### **Kommunale Abfallwirtschaft - BgA**

|             | <i>Bilanzsumme</i>  | <i>Jahresgewinn<br/>lt. Bilanz und GuV</i> |
|-------------|---------------------|--|
| 2004        | 251.629,21 €        | 74.710,44 €                                |
| 2005        | 449.633,21 €        | 101.682,16 €                               |
| 2006        | 625.479,86 €        | 64.381,60 €                                |
| 2007        | 773.809,81 €        | 33.039,10 €                                |
| 2008        | 325.593,39 €        | - 126.543,70 €                             |
| <b>2009</b> | <b>271.342,14 €</b> | <b>- 143.033,37 €</b>                      |
| <b>2010</b> | <b>203.244,17 €</b> | <b>- 47.148,61 €</b>                       |

Die stark schwankenden Ergebnisse werden in erster Linie durch die Papierpreisentwicklung geprägt. Aber auch die steuerliche Abschreibung unserer neuen Papiertonnen aus 2008 wirken sich noch aus. Diese werden mit ihrem DSD-Anteil steuerlich auf fünf Jahre abgeschrieben. Gebührenrelevant schreiben wir diese Behälter auf 10 Jahre ab.

Der Ausschuss für Natur- und Umweltschutz fasste einstimmig den

### **Beschluss:**

**Der Umweltausschuss erkennt den vorgelegten steuerlichen Jahresabschluss für das Jahr 2010 für den Kommunalen Abfallwirtschaftsbetrieb, Teilbereich Betrieb gewerblicher Art, an.**

**Dieser beläuft sich für das Jahr 2010**

|   |                      |
|---|----------------------|
| - Bilanz in Aktiva und Passiva                            | <b>203.244,17 €</b>  |
| - Jahresgewinn lt. Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung | <b>- 47.148,61 €</b> |

Tagesordnungspunkt 7:

**Antrag der Freien Wähler zur Durchführung eines Benchmarking für die Kommunale Abfallwirtschaft; Information**

Regierungsamtsrat Röcklein erläuterte den Sachverhalt:

Aufgrund des ersten Antrages zur Durchführung eines Benchmarking von Herrn Dr. Fahn im Jahr 2008 hat Herr Landrat Schwing, wie zugesagt, Kontakt mit dem Bayerischen Innovationsring aufgenommen und dort erfahren:

„Aufgrund der vielfältigen Strukturen der Kommunalen Abfallwirtschaftsbetriebe in Bayern sieht der Bayerische Innovationsring keine Möglichkeit zur Durchführung eines sinnvollen Benchmarking.“ Diese Auskunft wurde im Jahr 2011 auf erneute Anfrage noch einmal bestätigt.

Wir können auf schlechte Erfahrungen verweisen, die Andere mit ihren Versuchen zum Vergleich von Gebühren und Leistungen in der Abfallwirtschaft machen mussten:

So zum Beispiel die Industrie- und Handelskammer Darmstadt. Eine Schlagzeile im Europaticker vom Oktober 2008: „IHK hat sich bis auf die Knochen blamiert“. Die IHK Darmstadt hatte versucht, Abfallgebühren und Leistungen der Abfallwirtschaft in Hessen in einer Studie zu benchmarken. Sie musste einen Rückzieher machen, nachdem herauskam, dass die zusammengetragenen Zahlen nicht vergleichbar und nicht belastbar waren.

Auch das Forum Z führt unseres Wissens kein generelles Benchmarking durch, sondern vergleicht einzelne Leistungsbereiche.

Aber die Zusage, etwas zu unternehmen, steht und wir werden prüfen, ob und wie wir die Optimierung unserer Abfallwirtschaft starten können.

Landrat Schwing ergänzte, er habe dies damals schon zugesagt und auch gemacht, er habe nur den Fehler gemacht, dies nicht im Ausschuss zu behandeln. Es sei aber mehrfach mitgeteilt worden. Er fügte hinzu, in Bayern gebe es kaum vergleichbare Landkreise oder Abfallwirtschaftsbetriebe, die dieses System haben. Daher sei der Vergleich auch schwierig. Aber man suche natürlich permanent nach Optimierungsmöglichkeiten.

Kreisrat Dr. Fahn dankte für die Information und bemerkte, nachdem er darüber nachgedacht habe, sei der Innovationsring vielleicht das falsche Gremium und der falsche Ansprechpartner gewesen. Er bestätigte die Aussage zu Forum Z, die Vergleiche zu einzelnen Bausteinen durchführen.

Landrat Schwing ergänzte, ein Benchmarking sei eine sehr aufwendige Geschichte, mache viel Arbeit und koste Geld. Man könne dies nicht für alle Bereiche machen und brauche vor allen Dingen auch die entsprechenden Partner dazu, mit denen man vergleichen könne, sonst habe es keinen Sinn.

Der Ausschuss für Natur- und Umweltschutz nahm die Information zur Kenntnis

Tagesordnungspunkt 8:

**Müllumladestation Erlenbach a.Main;  
Bericht über erste Erfahrungen mit verlängerten Öffnungszeiten und Beschluss zur  
Fortsetzung**

Verwaltungsamtsrätin Heim erläuterte den Sachverhalt:

Auf Beschluss des Ausschusses für Natur- und Umweltschutz vom 10.05.2011 wurden, vorläufig befristet für die Zeit 01.07. bis 28.10.2011 (Ende der Sommerzeit), die Öffnungszeiten des Wertstoffhofes Erlenbach an Donnerstagen und Freitagen um zwei Stunden bis 18:00 Uhr verlängert.

In diesen Monaten haben 33.326 Kleinanlieferer den Wertstoffhof aufgesucht. Im gleichen Zeitraum des Vorjahres waren es 33.180 Kleinanlieferer. Daraus ergibt sich eine Zunahme von 482 oder 4,3 %.

Demgegenüber stehen 1.133 Kleinanlieferer oder 4,3 % der Gesamtanzahl in diesem Zeitraum, die die verlängerten Öffnungszeiten genutzt haben.

Bezogen auf die Kleinanlieferer an den Donnerstagen dieses Zeitraumes waren dies 564 von 5.614 oder 12,2 %. Für die Freitage waren dies 569 von 6.160 oder 11,9 %.

Aufgrund der deutlichen Erhöhung der Kleinanliefererzahlen in diesem Zeitraum insgesamt und der bekannten Umstellungsproblematik der Kunden auf Änderungen kann somit kein abschließendes Resultat gezogen werden. Wir empfehlen daher die Fortführung des Projektes im Jahr 2012.

Bezogen auf das Gesamtjahr 2011 erwarten wir eine Steigerung der Kleinanliefererzahlen um 8.500 bis 9.000 und damit um 10,5 bis 11 % auf insgesamt mehr als 85.000.

Wir haben versucht Ursachenforschung für diese Steigerung zu betreiben und auf unser neues Abrufsystem getippt.

Nach der Einführung des Abrufsystems am 01.01.2010 sank die Anzahl der Kleinanlieferer 2010 um 3,4 % und steigt 2011 um 11 % an.

Die von REMONDIS eingesammelten Sperrmüll- und Altholzmengen gingen mit Einführung des Abrufsystems erwartungsgemäß auf rund 50 % der Mengen aus 2009 zurück, erreichen jedoch 2011 bereits wieder 80 % der Mengen aus 2009.

Die Zahl der Abrufe über alle vier Abruffractionen (Sperrmüll, Altholz, Altschrott und Elektro-Großgeräte) ist seit der Einführung bis heute (10.11.2011) auf 15.300 Abrufe in den ersten zehn Monaten des Jahres 2011 gestiegen. Das zeigt, dass unser komfortables Abrufsystem von unseren Bürgern und Kunden zunehmend genutzt wird.

Dies ist ja für unsere Kunden erheblich komfortabler. Mussten Sie früher sechs Monate bis zum nächsten Sperrmülltermin warten, erfolgt die Abholung jetzt innerhalb von vier Wochen. Der Vollständigkeit halber soll nicht unerwähnt bleiben, dass sich auch der Wertstoffhof Guggenberg steigender Beliebtheit, allerdings nicht in diesem Ausmaß, erfreut. Dort haben wir im Jahr 2011 eine Steigerung von 25 % zu verzeichnen.

Mit diesen Daten hatten wir eigentlich erwartet, dass sich in Erlenbach der leichte Rückgang der Kleinanliefererzahlen aus dem Jahr 2010 fortsetzt.

Mögliche Ursachen dafür, dass dies nicht eingetreten ist, sind:

1. Steigenden Anliefererzahlen auch aus entfernteren Gemeinden.
2. Insbesondere in Erlenbach registrieren wir verhältnismäßig viele Klein- und Kleinstanlieferer. Aber auch diese stehen in der Schlange und müssen abgefertigt werden.

3. 51,5 Prozent unserer Kleinanlieferer in Erlenbach kommen aus den drei umliegenden großen Gemeinden Eisenfeld, Erlenbach und Obernburg. Diese Gemeinden mit 21,2 Prozent der Einwohner des Landkreises sind die Hauptnutzer.
4. Das Umweltbewusstsein unserer Bürger ist immer noch groß. Immer noch registrieren wir „Erstkunden“ die sich überrascht über das große Entsorgungsangebot auf dem Wertstoffhof Erlenbach zeigen.

Nachfolgend einige interessante Daten zum Wertstoffhof Erlenbach:

Da aufgrund der Freimengenregelungen keine oder nur teilweise Inputverbiegungen stattfinden legen wir unseren Auswertungen den Output zugrunde.

2010 waren 1.922 Transportbewegungen erforderlich und die Abfälle aus dem Wertstoffhof den verschiedenen Entsorgungswegen zuzuführen.

Die größte Einzelmenge ist seit Jahren das Altholz mit 2.308 Tonnen und 177 Transporten.

Es folgen die verschiedenen Bauschuttfraktionen mit 2.498 Tonnen und 195 Transporten.

Beim Sperrmüll wurden 1.384 Tonnen abgefahren. Diese Fraktion enthält aber auch Restmüllmengen und Baustellenabfälle da die Sortierung durch die Kunden nicht allzu genau ist.

Das vieldiskutierte Grüngut fiel auf dem Wertstoffhof mit nur noch 526 Tonnen an und erforderte 111 Transporte zum Grüngutkompostplatz.

Dazu kommen noch 122 Transporte mit Elektro-Schrott, die von uns nicht gewichtsmäßig erfasst werden.

Insgesamt haben unsere Kunden im Jahr 2010 8.554 Tonnen aus 25 Abfall- und Wertstofffraktionen angeliefert.

#### Übersicht über die Kleinanlieferer

|                           | 2010           | 2011 (bis 10.11.2011) |
|---------------------------|----------------|-----------------------|
| Anzahl Kfz-Kennzeichen    | 25.911         | 25.566                |
| Fahrrad-Anlieferungen     | 116            | 119                   |
| Kfz-Kennz. MIL            | 22778          | 22406                 |
|                           | 88 %           | 87,7 %                |
| Kfz-Kennz. AB             | 1.139          | 1.111                 |
|                           | 4,4 %          | 4,3 %                 |
| Kunden > 10 Anlieferungen | 1.432          | 1.533                 |
|                           | 5,5 %          | 6 %                   |
| Spitzenkunde              | 137 (gewerbl.) | 172 (gewerbl.)        |

Kreisrat Schumacher fragte, ob es auch bei den Engpässen und Rückstaus an den Samstagen zwischen 11 und 14 Uhr geblieben sei oder ob es hier einen Rückgang gegeben habe. Dies sei zu beachten bei der Analyse.

Verwaltungsamtsrätin Heim erklärte, Staus gebe es immer. Insgesamt aber habe auch der Samstag abgenommen, dies sehe man an den Zahlen, ab 13 Uhr sei es auch ruhiger an den Samstagen.

Kreisrat Wendland dankte im Namen der Fraktion der FDP für die Umsetzung, dies sei ja unter Mitinitiative der Fraktion entstanden. Wenn man sich die Zahlen im Detail ansehe, sei dies auch eine richtige und wichtige Umsetzung gewesen. Er wünsche sich auch eigentlich, dass man den weiteren Versuch gar nicht erst laufen lasse, sondern er halte dies für absolut schlüssig. Natürlich trage er aber den Wunsch der Verwaltung mit. Er könne sich aber kein anderes Ergebnis im nächsten Jahr vorstellen.

Der Ausschuss für Natur- und Umweltschutz fasste einstimmig den

**Beschluss:**

**Das Projekt „Verlängerte Öffnungszeiten“ in der Sommerzeit an Donnerstagen und Freitagen bis 18:00 Uhr wird 2012 fortgesetzt.**

**Im Herbst 2012 wird die Verwaltung erneut einen Erfahrungsbericht hierzu vorlegen.**

Tagesordnungspunkt 9:

**Kreismülldeponie Guggenberg:**

**- Sachstandsbericht zur Sanierung der DK-0-Deponie**

**- Bericht zum Sachstand der Versuche zur Insitu-Behandlung von arsenhaltigem Drainageschotter**

Regierungsamtsrat Röcklein erläuterte:

Wir können Ihnen heute melden, dass die Sanierungsmaßnahme DK-0-Deponie auf der Kreismülldeponie plan- und auftragsgemäß in der 46. Kalenderwoche abgeschlossen werden konnte.

Auch die Abnahme nach den VOB-Vorschriften ist bereits erfolgt. Die behördliche Abnahme ist für

den kommenden Montag eingeplant.

Damit steht uns ab 1. Januar 2012 eine Deponie für gering belastete mineralische Abfälle der Deponieklasse 0 zur Verfügung.

Die Baumaßnahme startete am 17. August 2011. 10.000 Tonnen arsenhaltiger Porphyrschotter wurden abgefahren. Sie wurden vom damaligen Lieferanten, dem Hartsteinwerk Sailauf, zurückgenommen. Gleich vorweg: Über Verbleib und Verwendung ist uns nichts bekannt. Die örtlichen Behörden müssen in eigener Zuständigkeit beurteilen, ob und was sie in dieser Sache unternehmen wollen oder müssen.

Nicht so einfach war es, einen geeigneten Schotter zu finden, der unseren jetzt strengen und fixierten Anforderungen genügte. Einige bekannte Schotterwerke aus der Umgebung mussten passen, da ihre Materialien nicht den von uns gestellten Anforderungen an die chemische Zusammensetzung genügten.

Wir fanden dann beim Miltenberger Industriewerk in Bürgstadt einen Schotter, überwiegend Sandstein, aber auch mit Quarzitanteilen, der sowohl die chemischen als auch die bauphysikalischen Voraussetzungen erfüllt. Insbesondere in der flachen DK-0-Deponie lässt sich dieser Schotter einsetzen, für die steile Nordböschung wäre er weniger geeignet, da es sich nicht um gebrochenes Gestein handelt.

Allerdings mussten wir mit Zustimmung der Genehmigungsbehörden und der Fachgutachter Abstriche bei der Körnung machen. Aber auch das konnte geregelt werden.

Die beauftragte Firma hat die geologische Barriere mit rund 17.000 qm Fläche auf 30 cm tief aufgefräst und neu eingebaut. Diese Flächen wurden vor der Belegung mit dem neuen Drainagekies durch den geologischen Fachgutachter überprüft und abgenommen.

Alle in den Genehmigungen vorgegebenen Werte für die geologische Barriere und die Drainageschicht wurden nach den Prüfberichten der Fremdüberwacher mineralisch (Büro Roos, Würzburg) und Vermessung (Ing.-Büro Schwarz, Kirchzell) deutlich eingehalten.

## **Bericht zum Sachstand der Versuche zur Insitu-Behandlung von arsenhaltigem Drainageschotter**

In der Sitzung des Ausschusses für Natur- und Umweltschutz vom 26.07.2011 wurde Ihnen von Herrn Dr. Mahlberg, Fa. Pedos GmbH, Mannheim über sehr vielversprechende Labor- und Technikumsversuche zur Immobilisierung von Arsen im Porphyrbereich berichtet.

Damals wurde auch davon berichtet, dass ein solches Verfahren in einem Feldversuch am Nordhang der Deponie erprobt werden soll. Die Planungen für diese Insitu-Behandlung sind inzwischen abgeschlossen und es ist eine Preis Anfrage bei 5 geeigneten Firmen durchgeführt worden.

Das wirtschaftlichste Angebot hat Fa. Sax + Klee GmbH, Mannheim mit 23.607,34 € zuzüglich MwSt. abgegeben und wurde mit Schreiben vom 17.11.2011 mit der Durchführung des Versuches bereits beauftragt.

Wenn es die Witterung zulässt wird noch in diesem Jahr damit begonnen, auf einer Fläche von ca. 572 m<sup>2</sup> eine 0,5 %-ige Eisen(III)Chlorid-Lösung in drei Durchgängen auf den Schotter aufzubringen. Dadurch soll möglichst die komplette Oberfläche der einzelnen Porphyrschotter-Steine der ca. 0,4 Meter dicken Entwässerungsschicht auf dem Nordhang erreicht und benetzt werden, um das Arsen zu immobilisieren. Die Gesamtdauer der Beregnungsversuche ist für die Länge von 2 Wochen geplant.

Zu den Kosten für die Durchführung des Versuches fallen noch Ingenieurkosten zur Betreuung und Erstellung von Berichten sowie die labortechnische Begleitung zur Einstellung und Kontrolle der Immobilisierungslösung im deponieeigenen Labor an. Im Nachgang ist weiterhin eine regelmäßige Wirkungskontrolle durch Messung des Arsengehaltes im abfließenden Niederschlagswasser erforderlich.

Kreisrat Reinhard hinterfragte die insgesamt entstandenen Kosten.

Regierungsamtsrat Röcklein antwortete, diese könnte man schlecht bestimmen, denn man sei in Vorleistung bezüglich der DK-0-Deponie getreten und man habe am 18.01.2012 Verhandlung beim Landgericht, denn man wolle das Geld ja zurückhaben. Es gehe um rund 850.000 € allein bei dieser Maßnahme, die Schlussrechnung stehe noch aus. Dazu kämen noch die Kosten der Wasserbehandlung, Labor- und Sachverständigenkosten etc. Und man müsse beachten, dass dies nur die Lösung für die DK-0-Deponie sei, die Nordböschung sei noch ungelöst.

Kreisrat Maurer fragte, wie viele Quadratmeter dann insgesamt für die Enderledigung des Versuches betroffen seien.

Regierungsamtsrat Röcklein erklärte, dies sei fast nicht zu beantworten. Man habe ja zwei Teile und man sei der Auffassung, die Nordböschung sei gleich zu behandeln mit der DK-0-Deponie. Dort warte man aber immer noch auf die Aussage des Sachverständigen. Bei Gleichbehandlung müsse ausgetauscht werden und ein Großteil der Fläche würde wegfallen. Bei der DK-II-Deponie dagegen sei der Sachverständige der Meinung, es könne bleiben, das Gericht werde endgültig entscheiden. Aber die DK-II-Deponie werde zunehmend mit Abfällen abgedeckt, so dass die Fläche, die behandelt werden könne, täglich kleiner werde. Im Moment dürften es noch ca. 8.000-9.000 m<sup>2</sup> sein in der DK-II-Deponie.

Der Ausschuss für Natur- und Umweltschutz nahm die Ausführungen zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 10:

**Durchführung einer Hausmüll-, Geschäftsmüll- und Sperrmüllanalyse;  
Antrag der CSU-Kreistagsfraktion vom 24.11.2011 - Beschlussfassung**

Regierungsamtsrat Röcklein erläuterte den Antrag der CSU-Fraktion, eine Hausmüll-, Geschäftsmüll- und Sperrmüllanalyse durchzuführen.

Die letzte Abfallanalyse im Landkreis wurde 2003 durch das Büro Fabion, Würzburg, erstellt, der Bericht 2004 vorgestellt. Wie die CSU-Kreistagsfraktion zu Recht anführt haben wir in den letzten Jahren größere Veränderungen am Abfallwirtschaftskonzept vorgenommen. Auch der Gesetzgeber hat, beispielsweise mit der Einführung der generellen Pfandpflicht für Kunststoffflaschen, einiges verändert.

Auch im Hinblick auf die anstehenden Veränderungen im Abfallrecht durch die neue EU-Abfallrahmenrichtlinie und die Neufassung des Kreislaufwirtschaftsgesetzes sind aktuelle Erkenntnisse und Werte unentbehrlich.

Wir schlagen daher vor die neue Abfallanalyse durchzuführen. Die Daten sollen vergleichbar mit den Daten früherer Analysen sein. Erstmals einbezogen sollen die Abfallströme auf den Wertstoffhöfen werden. Die Kosten seien aber dadurch schwer einzuschätzen.

Die Verwaltung wird Angebote entsprechend qualifizierter Büros einholen und dann dem Ausschuss die Angebote zur Auftragserteilung vorstellen.

Kreisrat Reinhard ergänzte, eine solche Analyse müsse Grundlage für weitergehende Aktionen sein und man benötige diese Datenbasis. Er fügte hinzu, dies sei vor kurzem erst bei ZENSUS gemacht worden, hier könnten auch wichtige Entscheidungen einfließen.

Kreisrat Dr. Fahn bemerkte, man solle die Verabschiedung des Kreislaufwirtschaftsgesetzes abwarten, dies sei im Vermittlungsausschuss. Wie er gehört habe, werde die verpflichtende Wertstofftonne in dieser Form nicht kommen. Die Fraktion werde dem Antrag zustimmen.

Regierungsamtsrat Röcklein gab noch die Information, im Vermittlungsausschuss sei nur ein Punkt des Gesetzes beanstandet worden, und da ging es um die Gleichwertigkeit der kommunalen Erfassungssysteme und der gewerblichen. Die Wertstofftonne werde kommen und nicht mehr aufzuhalten sein. Der Gelbe Sack sei ja als duales Erfassungssystem bereits gewerblich, es gehe nur darum, wie bekomme man die geforderten Mengen aus den anderen Systemen zusammen. Es gehe um 7 kg pro Einwohner an Wertstoffen. Bei uns habe man bereits 5 kg davon im Gelben Sack bei der letzten Analyse aus 2003.

Landrat Schwing ergänzte, das jetzige Abfallwirtschaftsgesetz sei ein Riesenerfolg für die kommunalen Spitzenverbände.

Kreisrat Dr. Steidl fand es erfreulich, dass Kreisrat Dr. Fahn nun zustimmen wolle, wo er doch zuvor den Tagesordnungspunkt streichen lassen wollte. Zudem wolle er noch klarstellen, dass es um eine allumfassende Analyse gehe und nicht um eine Vorentscheidung.

Auf Rückfrage von Frau Kreisrätin Follner erklärte Regierungsamtsrat Röcklein, dass es bei den erwähnten 7 kg um bestimmte Wertstoffe gehe, die man als verpackungsfremde Wertstoffe bezeichne, die man bereits heute ohne Beanstandung dem Gelben Sack zugeben dürfe. Dafür zahle der Landkreis an die vom Dualen System beauftragte Firma einen bestimmten Obolus.

Der Ausschuss für Natur- und Umweltschutz fasste einstimmig den

**Beschluss:**

**Der Ausschuss für Natur- und Umweltschutz beauftragt die Landkreisverwaltung mit der Durchführung einer Haus-, Geschäfts- und Sperrmüllanalyse unter Einbeziehung der Abfallströme auf den Wertstoffhöfen.**

Tagesordnungspunkt 11:

**Anfragen**

Es lagen keine Anfragen vor.

gez.

**Schwing**  
Vorsitzender

gez.

**Wagner**  
Schriftführerin